

# ANHANG

## für das Geschäftsjahr 2019

### **1. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft**

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (kurz: viadonau) wurde per 1.1.2005 im Wege der Verschmelzung zur Neugründung durch die Aufnahme der Österreichische DONAU-Betriebs-Aktiengesellschaft, der Österreichische DONAU-Technik-GmbH und der via donau – Entwicklungsgesellschaft mbH für Telematik und Donauschifffahrt errichtet (§ 4 Wasserstraßengesetz - WaStG). Gemäß § 12 Abs 3 WaStG waren die Buchwerte aus den Schlussbilanzen der übertragenden Gesellschaften fortzuführen.

Des Weiteren ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Errichtung der Gesellschaft das Eigentum des Bundes an dem von der Wasserstraßendirektion verwalteten und genutzten beweglichen Vermögen, der von der Wasserstraßendirektion verwalteten Liegenschaften - soweit in Anlage 1 zum WaStG aufgezählt - und das im Eigentum des Bundes stehende bewegliche Vermögen im Schleusenbefehlsstand und in den der Schleusen-aufsicht zugeordneten Büro- und Aufenthaltsräumen in den Schleusenengebäuden auf die Gesellschaft über.

Mit der Novelle zum Wasserstraßengesetz, in Kraft getreten am 01.07.2017, wurden die operativen Aufgaben der Beschaffung, Errichtung, Wartung, Instandhaltung und Entfernung der land- und wasserseitigen Schifffahrts- und Fahrwasserzeichen einschließlich Lichter, Zubehör und Anlagenteile an viadonau übertragen. Die diesbezüglichen hoheitlichen Aufgaben verbleiben, wie gesetzlich normiert, bei der Obersten Schifffahrtsbehörde (OSB) im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), umbenannt mit Jänner 2020 in Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Damit gingen auch die bisher im Eigentum des Bundes stehenden Schifffahrts- und Fahrwasserzeichen einschließlich Lichter, Zubehör und Anlagenteile unentgeltlich in das Eigentum der Gesellschaft über (§§ 2 Abs 1 Z 1a und 11 Abs 3a WaStG).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde im freiwillig erstellten Konzernabschluss der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. mit dem Jahresabschluss der Tochtergesellschaft DHK – Management Gesellschaft m.b.H. konsolidiert.

Rundungshinweis: Bezüglich der in 1.000 EUR (Tsd.) gerundet dargestellten Zahlen wird darauf hingewiesen, dass in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst wurden, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt (Generalklausel gemäß. § 222 iVm § 195 UGB). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Posten der Bilanz wurde entsprechend den §§ 201 bis 211 UGB durchgeführt.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB (unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 221 bis 235 UGB) vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die Posten der Bilanz wie folgt bewertet:

### 2.1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet (§§ 203 und 204 UGB).

Die für Sachanlagen geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau sind mit den bis zum Abschlussstichtag angefallenen Anschaffungskosten bilanziert.

Die Sätze der Normalabschreibung entsprechen den unternehmens- und steuerrechtlichen Vorschriften (§ 204 UGB und §§ 7 und 8 EStG 1988). Im Einzelnen werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

Anlagengruppen	Nutzungsdauer
Software und Lizenzen	3 bis 4 Jahre
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Schiffe	3 bis 26 Jahre
Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Büromaschinen und EDV-Anlagen	3 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 bis 8 Jahre
Schiffahrts- und Fahrwasserzeichen	Festwertverfahren gemäß § 209 UGB

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen (§ 7 EStG 1988) wurde für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden mit den Kurswerten des Abschlussstichtages, maximal jedoch mit den Anschaffungskosten bewertet.

## **2.2. Umlaufvermögen**

### **2.2.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen**

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Leistungen, die im Rahmen bestehender Verträge mit der Europäischen Kommission erbracht werden, wurden die Herstellungskosten nur in dem Verhältnis zum Ansatz gebracht, das sich aus der Relation der zugesagten Förderung zu den gesamten geplanten Projektkosten ergibt. Die Aufwendungen, die über die von der Europäischen Kommission zugesagten Förderungen hinausgehen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie tatsächlich anfallen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden von den einzelnen Posten der noch nicht abrechenbaren Leistungen abgesetzt.

### **2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Sie werden gemäß UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Offene Forderungen in fremder Währung werden gemäß UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

## **2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip angemessen bewertet (§ 198 Abs 5 UGB).

## **2.4. Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 198 Abs 8 UGB).

## **2.5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 211 Abs 1 UGB mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sie werden gemäß UGB nach dem Höchstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Die Bewertung offener Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt nach dem Höchstwertprinzip.

## 2.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 UGB ist in der Beilage zum Anhang dargestellt.

Der unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesene Grundwert beträgt EUR 5.257.453,38 (Vorjahr: EUR 5.257.453,38).

Aktivierter Zinsen gemäß § 203 Abs 4 UGB sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: EUR 0,00).

### 3.2. Umlaufvermögen

#### 3.2.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar:

Noch nicht abrechenbare Leistungen (in EUR)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Noch nicht abrechenbare Leistungen	4.819.864,05	3.183.539,59
abzüglich Erhaltene Anzahlungen	3.410.549,35	2.286.216,96
Gesamtbetrag	1.409.314,70	897.322,63

Im Wesentlichen ergibt sich die Änderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Zuge des Projektfortschritts der laufenden Förderprojekte bzw. der Projektbeendigung von Förderprojekten der Europäischen Kommission.

#### 3.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Wie im Vorjahr bestehen gegenüber dem Tochterunternehmen DHK – Management Gesellschaft m.b.H. zum 31.12.2019 offene Forderungen aus Kostenverrechnungen in Höhe von EUR 53.515,61 (Vorjahr: EUR 59.326,04), die in 2020 bezahlt werden.

#### 3.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen werden Erträge in Höhe von EUR 74.464,83 (Vorjahr: EUR 35.034,01) ausgewiesen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Forderungen in fremder Währung.

## 3.3. Eigenkapital

### 3.3.1. Stammkapital

Das eingeforderte und eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 4 Abs 3 WaStG EUR 2.000.000,00. Sämtliche Geschäftsanteile stehen im Eigentum des Bundes (§ 6 WaStG). Mit der Ausübung der Gesellschaftsrechte ist der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (§ 5 WaStG) betraut.

### 3.3.2. Kapitalrücklagen

#### 3.3.2.1. Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 4.532.745,70 (Vorjahr: EUR 4.532.745,70) hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

### 3.4. Investitionszuschüsse zu Sachanlagen

Die bilanzierten Investitionszuschüsse resultieren aus speziell gewidmeten Zuschüssen des BMVIT. Die insgesamt getätigten Investitionen betragen für die Sanierung des Betriebsgebäudes Servicecenter Wachau in Krems EUR 3.385.250,35, für die Sanierung der Steganlage in Bad Deutsch-Altenburg EUR 347.536,19 und für den Neubau des Servicecenters Oberes Donautal in Aschach EUR 1.704.098,31.

Investitionszuschüsse (in EUR)	01.01.2019	Verbrauch	Zuweisung	31.12.2019
Sanierung Servicecenter Wachau	2.525.447,70	141.737,07	0,00	2.383.710,63
Sanierung Steganlage Bad Deutsch-Altenburg	301.478,20	23.169,08	0,00	278.309,12
Neubau Servicecenter Oberes Donautal	1.552.706,48	98.136,71	50.597,93	1.505.167,70

### 3.5. Rückstellungen

#### 3.5.1. Abfertigungsrückstellung

Der Bewertung der Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend eine finanzmathematische Berechnung unter Anwendung eines Zinssatzes von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt. Die finanzmathematische Berechnung ist zulässig, weil eine auf den Stichtag 1.1.2016 bezogene Vergleichsrechnung ergab, dass die vereinfachte finanzmathematische Berechnung keine wesentlichen Unterschiede zu einer versicherungsmathematischen Berechnung aufweist.

Der Zinssatz von 0,00 % wurde hergeleitet aus der Differenz zwischen einem Rechnungszinssatz von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) und einer angenommenen durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,77 % (Vorjahr: 3,22 %). Der Rechnungszinssatz von 2,71 % entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt der für Verpflichtungen von Unternehmen bester Bonität für eine Restlaufzeit von 15 Jahren bei der Deutschen Bundesbank gelisteten Marktzinssätze.

Das voraussichtliche Pensionsalter wurde bei Frauen unter Berücksichtigung der Regelungen des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 zwischen 58 und 65 Jahren und bei Männern zwischen 63 und 65 Jahren angesetzt.

### 3.5.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen (in EUR)	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	31.12.2019
Jubiläumsgeld	421.082,34	11.045,85	6.697,40	28.284,88	431.623,97
Strukturproblem	110.268,00	72.685,00	37.583,00	0,00	0,00
Nicht konsumierte Urlaube	892.075,45	892.075,45	0,00	869.123,17	869.123,17
Prämien	413.688,91	388.535,79	25.153,12	382.478,78	382.478,78
Mehrstunden	193.140,05	193.140,05	0,00	198.403,31	198.403,31
Rechtsstreitigkeiten, Vertragsverhältnisse, Erhaltungsverpflichtungen	120.222,75	17.644,53	44.649,22	0,00	57.929,00
Noch nicht verrechnete Leistungen	482.875,80	405.417,36	37.447,96	320.468,21	360.478,69
Übrige	104.104,65	74.635,94	7.104,00	79.289,36	101.654,07
Gesamtbetrag	2.737.457,95	2.055.179,97	158.634,70	1.878.047,71	2.401.690,99

#### 3.5.2.1. Jubiläumsgeldrückstellung

Der Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde vereinfachend eine finanzmathematische Berechnung unter Anwendung eines Zinssatzes von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Zinssatzes zur Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung und die Berücksichtigung des voraussichtlichen Pensionsalters erfolgen wie unter Punkt 3.5.1. beschrieben. In der Berechnung der Rückstellung wurde ein genereller Fluktuationsabschlag von 13 % berücksichtigt.

#### 3.5.2.2. Strukturproblemrückstellung

Mit der Rückstellung für das Strukturproblem wurde für die Aufwendungen der nicht marktkonform einsetzbaren Beamten, deren Bezüge aber gemäß § 22 Abs 8 WaStG an den Bund zu refundieren sind, in Höhe der zu erwartenden Refundierungen für die Zeit bis zum erwarteten Pensionsantritt vorgesorgt. In der Berechnung wurden die gleichen Zinssätze verwendet, die zur Ermittlung der Rückstellung für Abfertigungen und der Rückstellung für Jubiläumsgeldansprüche herangezogen wurden. Im Berichtsjahr sind wegen Pensionierung alle Mitarbeiter aus dem zugrundeliegenden Personenkreis ausgeschieden, daher wurde die Rückstellung aufgelöst. Wie in den Vorjahren wird die Veränderung der Rückstellung im Personalaufwand dargestellt.

#### 3.5.2.3. Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten, unklare Vertragsverhältnisse und Erhaltungsverpflichtungen

Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag die Kosten zur Umsetzung eines Urteils, drohende Prozesskosten aus laufenden Verfahren und die Kosten aus einer Aufforstungsverpflichtung.

### 3.6. Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 1.094.533,53 (Vorjahr: EUR 0,00). Dingliche Sicherheiten wurden keine bestellt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Abgaben, Personalkosten und Sachaufwendungen in Höhe von EUR 530.898,72 (Vorjahr: EUR 462.219,66) enthalten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten in fremder Währung.

### 3.7. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus vor dem Abschlussstichtag geflossenen Zuschüssen des Bundes, deren Verwendung nach dem Abschlussstichtag erfolgen wird. Sie gliedern sich wie folgt:

Zuschüsse des Bundes (in Tsd. EUR)	2019	2018
Finanzierung BMVIT § 18 Abs 1 WaStG	1.053	905
Finanzierung BMVIT § 18 Abs 2 WaStG	997	1.169
Finanzierung BMVIT § 18 Abs 3 WaStG	7.653	11.183
Finanzierung BMVIT DoRIS	261	261
Finanzierung BMVIT Standortsanierung	5.783	5.619
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	200	239
Gesamtbetrag	15.947	19.376

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft lassen sich wie folgt aufgliedern:

Umsatzerlöse (in Tsd. EUR)	2019	2018
Streckenerhaltungsaufträge	653	737
Diverse Projekterlöse	610	1.124
Messwesen	237	48
Kiesgewinnung, Förderzins, Steinbrüche	0	2
Vermietung/Verpachtung	1.927	2.061
Übrige Erlöse	721	651
Gesamtbetrag	4.148	4.623

#### **4.2. Beiträge der öffentlichen Hand**

Bei den Beiträgen der öffentlichen Hand handelt es sich um Zuschüsse des Bundes zur Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von EUR 27.370 Tsd. (Vorjahr: EUR 25.151 Tsd.), um Landeszuschüsse in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2 Tsd.) und um Mittel aus Förderungen der Europäischen Union in Höhe von EUR 257 Tsd. (Vorjahr: EUR 343 Tsd.).

#### **4.3. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 263 Tsd. (Vorjahr: EUR 266 Tsd.).

#### **4.4. Personalaufwand**

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Geschäftsführung und leitende Angestellte EUR 32.154,56 (Vorjahr: EUR 31.832,12), für andere Arbeitnehmer EUR 212.529,18 (Vorjahr: EUR 204.250,62). Für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen wurden EUR 118.822,80 (Vorjahr: EUR 114.255,01) aufgewendet. Der für Beamte anfallende Pensionsbeitrag wird seit dem Geschäftsjahr 2014 in den Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben ausgewiesen.

#### **4.5. Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr EUR 1.692.415,16 (Vorjahr: EUR 1.542.931,47). Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: EUR 0,00).

#### **4.6. Aufwendungen für den Abschlussprüfer**

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 20.850,00 (Vorjahr: EUR 20.400,00) sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 2.450,00 (Vorjahr: EUR 2.400,00).

#### **4.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Steuern vom Einkommen sind in Höhe der gesetzlichen Mindestkörperschaftsteuer angefallen. Die gemäß § 198 Abs 10 UGB aktivierbaren latenten Steuern betragen aufgrund der steuerlichen Verlustsituation der Gesellschaft EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

#### **4.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen iSd § 237 Abs 1 Z 2 iVm § 238 Abs 1 Z 14 UGB**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das nächste Geschäftsjahr rund EUR 523.856,75 (Vorjahr: EUR 517.770,49) und für die folgenden fünf Jahre rund EUR 2.252.954,47 (Vorjahr: EUR 2.588.852,45). Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre resultiert aus dem voraussichtlichen Wegfall von Mietzahlungen aufgrund des für Ende 2023 geplanten Umzugs in die unternehmenseigene Zentrale in Wien.



## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Gesellschaft ist mit 100 % an der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Die DHK - Management Gesellschaft m.b.H. wurde mit 11. März 2010 mit Sitz in Wien, Firmenbuchnummer FN 342487 h, HG Wien, gegründet. Das Stammkapital des Tochterunternehmens beträgt EUR 35.000,00. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis bilanziert.

### **5.2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Wie in den Vorjahren wurde dem Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2019 die Refundierung der Pensionsbeiträge für Beamte 2019 in Höhe von EUR 60.125,02 (Vorjahr: EUR 75.220,64) verrechnet. Von der Tochtergesellschaft wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 6.609,41 (Vorjahr: EUR 15.894,60) in Rechnung gestellt.

### **5.3. Beteiligungen**

Zum Stichtag war die Gesellschaft lediglich an der unter Punkt 5.1. angeführten DHK – Management Gesellschaft m.b.H. beteiligt.

### **5.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen von viadonau zählen die Alleingesellschafterin, das Tochterunternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung. Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), ist aufgrund ihrer Stellung als Alleingesellschafterin eine nahestehende Person. Folglich gelten auch Unternehmen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Republik Österreich stehen, als nahestehend.

#### **5.4.1. Beziehungen zur Alleingesellschafterin**

Auf Grundlage des Wasserstraßengesetzes werden vom Bund Zuschüsse (siehe Punkt 4.2.) gewährt. Von Seiten viadonau wird an das BMVIT ein jährliches Entgelt für die Einräumung des Fruchtgenusses an den Bundesliegenschaften gemäß § 11b WaStG bezahlt.

Im untergeordneten Ausmaß vermietet viadonau an die Oberste Schifffahrtsbehörde (Behörde des BMVIT) Räumlichkeiten und wickelt die Liegenschaftsverwaltung auf entgeltlicher Basis für diese ab.

#### **5.4.2. Geschäfte mit Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Mit dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2019 über die Abgeltung der Organfunktion hinaus keinen Leistungsaustausch. Ebenso gab es mit deren nahestehenden Einrichtungen und Personen keinen Leistungsaustausch.

### **5.5. Ergebnisverwendung**

Der Alleingesellschafterin wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis in Höhe von EUR 42.623,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5.6. Treuhändige Abwicklung von Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekten**

viadonau wickelt im Namen und auf Rechnung der örtlichen Hochwasserverbände Angern-Bernhardsthal und Marchegg-Zwerndorf die Sanierung und Erhaltung des March-Hochwasserschutzsystems ab. Im Berichtsjahr sind bei den Hochwasserverbänden dafür Aufwendungen in Höhe von EUR 4.477.264,04 (Vorjahr: EUR 3.246.463,55) angefallen, die durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert sind.

Aufgrund der treuhändigen Abwicklung sind diese Aufwendungen und Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung von viadonau nicht enthalten.

Die Guthaben der beiden Girokonten, die für die Hochwasserverbände Angern-Bernhardsthal und Marchegg-Zwerndorf auf Basis entsprechender Bevollmächtigungen geführt werden, sind nicht im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen, weil diese den Hochwasserverbänden zuzurechnen sind und treuhänderisch geführt werden.

Seit 2017 wird von viadonau im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde Engelhartstetten das Projekt Renaturierung Untere Marchauen abgewickelt. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen in Höhe von EUR 41.886,02 (Vorjahr: EUR 96.867,03) angefallen, die durch eine 60%ige Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie eine weitere UFG-Förderung des Landes Niederösterreich finanziert werden. Aufgrund der treuhändigen Abwicklung sind Aufwendungen und Erlöse aus diesem Projekt ebenfalls nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung von viadonau enthalten.

## **5.7. Finanzinstrumente**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Kurswerten des Abschlussstichtages, maximal jedoch zu Anschaffungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 162.779,95 (Vorjahr: EUR 154.460,14).

## **5.8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Zuge der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) erfolgte auch bei viadonau eine Einschränkung des Betriebs ab 16.03.2020. Als oberstes Ziel der Maßnahmen wurde der Schutz der Belegschaft ausgegeben. Die Koordination der Maßnahmen erfolgte durch einen Krisenstab gemäß viadonau „Notfall- und Krisenmanagement“. Mit der sukzessiven Lockerung der Bestimmungen durch die Bundesregierung ab 01.05.2020 erfolgt auch bei viadonau eine schrittweise Anpassung an den Regelbetrieb unter Einhaltung der Schutzziele für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist durch die Einschränkung des Betriebs nicht zu erwarten, da die Finanzierung der Gesellschaft gemäß Wasserstraßengesetz in Verbindung mit der Budgetvereinbarung mit dem BMVIT sichergestellt ist. (Details zu den gesetzten Maßnahmen zur „Coronakrise“ sind dem Lagebericht unter „2.1 Voraussichtliche Entwicklung“ zu entnehmen.)

## 5.9. Personalstand

Für das Geschäftsjahr wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 229,72 (Vorjahr: 229,53) ermittelt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Personalgruppen	2019	2018
Beamte	35,23	37,55
Vertragsbedienstete	12,99	13,19
Arbeiter	27,85	26,87
Angestellte	153,48	151,34
Lehrlinge	0,17	0,58
Gesamt	229,72	229,53

## 5.10. Organe der Gesellschaft

### 5.10.1. Aufsichtsrat

In der Errichtungserklärung der Gesellschaft ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats vorgesehen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Mitglieder an:

Name und Funktion	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Dr. Friedrich Helml, MBA, LL.M., Vorsitzender	12.04.2018	
Mag. Hartwig Hufnagl, 1.Stellvertreter des Vorsitzenden	19.03.2018	07.02.2019
Mag. Harald Treiber, 1.Stellvertreter des Vorsitzenden	19.03.2019	
OR Wolfgang Kieslich, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	12.04.2018	
Prof. Mag. Dr. Gerhard Gürtlich, Mitglied	12.04.2018	
Petra Riffert, Mitglied	12.04.2018	
Dr. Angela Steger, Mitglied	12.04.2018	
Mag. Tanja Karl, Arbeitnehmervertreterin	06.03.2015	31.12.2019
DI Bernhard Lager, Arbeitnehmervertreter	01.01.2020	
Christian Persch, Arbeitnehmervertreter	05.03.2019	
Mag. Christian Schramm, Arbeitnehmervertreter	14.01.2011	
DI (FH) Jürgen Trögl, Arbeitnehmervertreter	Gründung	05.03.2019

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 60.158,00 (Vorjahr: EUR 49.078,00). Arbeitnehmervertreter haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats Bedienstete des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Generalversammlung folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Aufsichtsratsfunktion	jährliche Vergütung (bis 13.08.2019)	jährliche Vergütung (ab 13.08.2019)	Sitzungsgeld (bis 13.08.2019)	Sitzungsgeld (ab 13.08.2019)
Vorsitzender	EUR 4.000,-	EUR 6.000,-	EUR 600,-	EUR 400,-
Stellvertreter	EUR 3.000,-	EUR 4.500,-	EUR 600,-	EUR 400,-
Mitglied	EUR 2.000,-	EUR 3.000,-	EUR 600,-	EUR 400,-

### 5.10.2. Geschäftsführung

Im Berichtsjahr ist Herr DI Hans-Peter Hasenbichler als Geschäftsführer bestellt. Er vertritt die Gesellschaft seit 01. Januar 2010 selbständig.

Im Geschäftsjahr setzen sich die Gesamtbezüge des Geschäftsführers wie folgt zusammen: fixe Bezüge EUR 185.000,00 (Vorjahr: EUR 175.571,00), erfolgsabhängige Bezüge EUR 21.950,00 (Vorjahr: EUR 24.912,00), Sachbezüge EUR 6.112,00 (Vorjahr: EUR 6.112,00) und Pensionskasse EUR 18.963,00 (Vorjahr: EUR 17.733,00). Die erfolgsabhängigen Bezüge werden jeweils im Folgejahr ausbezahlt.

Wien, am 06. Mai 2020

Die Geschäftsführung

DI Hans-Peter Hasenbichler